

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen vom 27.03.2024 (VO-38-Fi-24-635)

Top 8 Beschluss Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2024

Herr Gruß teilt mit, dass am 22.02.2024 eine Finanzausschusssitzung diesbezüglich stattgefunden hat. Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Beschlussvorlage zuzustimmen. Herr Müller erläutert die wesentlichen Ein- und Ausgaben der Gemeinde. Herr Enthaler informiert, dass im März ein Treffen mit dem Kreiskämmerer im Amt Neverin stattgefunden hat. Außerdem fragt Herr Enthaler an, wie man den Haushalt ausgleichen kann. Herr Müller nimmt Stellung.

Nach § 45 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung des Haushaltsplans, den Höchstbetrag des Kassenkredits, der Steuersätze (Hebesätze) sowie der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen. Der Haushaltsplan, der Bestandteil der Haushaltssatzung ist, ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist nach Maßgabe der Kommunalverfassung für die Haushaltswirtschaft verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt in ihrer heutigen Sitzung den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	8	8	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 16. Mai 2024

Peter Enthaler
Gemeinde Trollenhagen
